

Am System der Besteuerung hagelte es harsche Kritik

Libérale Senioren Initiative widmete sich Besteuerung von Renten – Viele Senioren glauben, sie müssten keine Steuererklärung abgeben

Hirschberg-Leutershausen. (keke) „Die Stimme erheben und bei vielen Themen mitreden, sich dabei aber keineswegs nur auf pure Seniorenpolitik beschränken.“ Dies und noch mehr will die Liberale Senioren Initiative (LSI) Baden-Württemberg, die seit einiger Zeit auch in Hirschberg über ein Standbein verfügt.

„Wir sind der FDP in liberaler Grundhaltung verbunden, aber als eingetragener Verein unabhängig und eigenständig in der organisatorischen und inhaltlichen Arbeit.“ Karl-Heinz Weinert von der Regionalleitung Rhein-Neckar Nordbaden konnte auf der jüngsten Veranstaltung der LSI im Rahmen der „Liberalen Runde“ der Hirschberger FDP zwar nur eine überschaubare Anzahl von Interessenten begrüßen. Das Thema „Besteuerung von Renten und Pensionen“ hätte aber nicht nur seiner Ansicht nach mehr als nur eine Handvoll Gäste verdient gehabt.

Das Finanzamt lässt auch Ruheständler nicht in Ruhe, lautete die wichtigste Botschaft von Gastreferent Dirk-Heinrich Heuer, der seit 2013 dem Bundesvorstand der LSI angehört. „Seit 2005 werden auch Renten besteuert.“ Viele Rentner seien deshalb verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, räumte

Heuer mit dem Irrglauben vieler Rentner auf, sie bräuchten nur dann eine Steuererklärung abgeben, wenn sie vom Finanzamt dazu aufgefordert würden.

„Grundsätzlich sind alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland und auch im Ausland ansässige Pensionäre mit steuerpflichtigen Einkünften zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet“, so Heuer. „Es gibt keine Fluchtmöglichkeit nach Malle oder ans Schwarze Meer.“ Wer seiner Steuerklärungspflicht nicht nachkomme, dem werde eventuell Steuerhinterziehung unterstellt. Nur wenn die Einkünfte so niedrig sind, dass diese unter dem steuerlichen Freibetrag liegen, muss keine Einkommenssteuererklärung abgegeben werden.

Von der rot-grünen Bundesregierung war die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und Altersbezügen im Jahr 2004 reformiert worden. Seit 2005 gilt das sogenannte „Alterseinkünftegesetz“.



Dirk-Heinrich Heuer.
Foto: Kreuzer

Auslöser war eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die Besteuerung von gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen anzugleichen.

Hintergrund des Ganzen ist, dass Beamte vom Bund oder den Ländern nach Ausscheiden aus dem Arbeitsleben eine Pension beziehen. Diese Altersversorgung wird, wie auch Leistungen aus dem Pensionsfonds, voll besteuert. Dagegen zahlen gesetzlich rentenversicherte Bürger Beiträge in die Rentenversicherung, die unmittelbar versteuert werden. Von dieser Rente wird nur ein Teil versteuert.

Heuer: „Mit dem Alterseinkünftegesetz von 2005 soll die Steuerlast grundsätzlich ins Alter verlegt werden.“ Schrittweise wird für alle die sogenannte nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Ab 2040 sollen Renten und Pensionen steuerlich gleichgestellt sein.

Die Neuregelung betrifft alle Rentner. Für Rentenbezieher vor dem Stichtag 1. Januar 2005 gilt dauerhaft ein Freibetrag von 50 Prozent ihrer Jahresbruttorente. Für Neurentner richtet sich die Besteuerung nach dem Jahr des Rentenbeginns und bleibt danach unverändert.

Bis 2020 steigt die Besteuerung jährlich um zwei Prozentpunkte. Danach um einen Punkt pro Jahr bis 2040 auf 100

Prozent. Entsprechend sinkt der Rentenfreibetrag dann auf Null. Aktuell liegt der Besteuerungsanteil bei 76 Prozent, der Freibetrag bei 24 Prozent. In der Praxis bleibt aber weiter ein Großteil aller Rentnerhaushalte steuerfrei, da es sich bei vielen Rentensteuern um relative geringe Summen handelt. Darin war sich die angeregte diskutierende Runde einig.

Dennoch hagelte es am System der Besteuerung harsche Kritik, da es die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Fleischereifachverkäuferin und eines Universitätsprofessors völlig außer acht lässt. Und: „Wer fürs Alter privat vorgesorgt hat, muss mehr Rente bekommen als derjenige, der nichts dafür getan hat.“

Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums sind etwa 4,4 Millionen Rentner steuerpflichtig. Steuerfrei bleiben alle, deren steuerpflichtiger Anteil der Rente unterhalb des Grundfreibetrags von rund 9000 Euro liegt. Hinzu kommt eine Werbungskostenpauschale von gut 100 Euro. Für 2018er-Neurentner entsteht ab einer Monatsrente von etwa 1200 Euro (Bruttojahresrente circa 14 000 Euro) eine Steuerpflicht. Wer bereits seit 2005 Rente bezieht, zahlt erst ab einer Grenze von etwa 1500 Euro (im Osten) und 1600 Euro (West) aufwärts Steuern.